ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55065999 (5. Ausfertigung)





Hersteller Rad Center Derkum GmbH



Seite 1 von 6

Auftraggeber Rad Center Derkum GmbH

Schleidener Straße 23 53919 Weilerswist-Derkum

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell RC 01 Typ 01705 Radgröße 7Jx15H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
W5	RC 01705 W5/ohne Ring	5/120/72,6	35	650	2000

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 44432 Herstellerzeichen RCD

Radtyp und Ausführung
Radgröße
TJx15H2
Einpresstiefe
ET (s.o.)
Giessereikennzeichen
HS ww. JAW
Herkunftsmerkmal
Herstelldatum
Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	28

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55065999) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55065999 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 01705

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 2 von 6

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 3er Reihe	66-103	185/65R15	M+S M10 R09	A02 A04 A05
3/CG	66-103	185/65R15	M10 R37	A08 A09 A12
e1*93/81*0017*,	66-103	195/60R15	R37	A14 A18 V15
e1*98/14*0017*	66-103	205/55R15	R37	S01
	66-125	205/60R15	R35	
	66-125	205/60R15	M+S R09	
	66-125	215/55R15	A01 K07 K08 K11 K42	
	66-125	225/50R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56	
	66-125	225/55R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56 R35	
BMW 3er Reihe	77-125	195/65R15	A11 R35	A02 A04 A05
346C, 346R	77-125	205/60R15	A11 R35	A08 A09 A14
e1*98/14*0112*,	77-125	215/60R15	A01 A12 K07 K08 K11	A18 A71 B03
e1*98/14*0146*	77-125	225/55R15	A01 A12 K02 K11 K49 K50	Cbo Cpe V15 S01
BMW 3er Reihe	77-125	195/65R15	A11 R37 T91	A02 A04 A05
346L	77-125	205/60R15	A11 T89 T91	A08 A09 A14
e1*97/27*0097*,	77-125	215/60R15	A01 A12 K07 K08 K11	A18 A71 B03
e1*98/14*0097*	77-125	225/55R15	A01 A12 K02 K11 K49 K50 T92	Car Lim V15
	77 120	223/33/(13	701 712 R02 R11 R43 R30 132	S01
BMW 3er Reihe	75-142	185/65R15	M+S M10 R09	A02 A04 A05
3B, 3/B	75-142	185/65R15	M10 R37	A08 A09 A12
F920,	75-142	195/60R15	R37	A14 A18 V15
e1*93/81*0016*	75-142	205/55R15	R37	S01
	75-142	205/60R15	R35	
	75-142	215/55R15	A01 K07 K08 K11 K42	
	75-142	225/50R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56	
	75-142	225/55R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56 R35	
BMW 3er Reihe	66-142	185/65R15	M10 R37	A02 A04 A05
3C, 3/C	66-142	185/65R15	M+S M10 R09	A08 A09 A12
F547,	66-142	195/60R15	R37	A14 A18 V15
e1*93/81*0015*	66-142	205/55R15	R02 R37	S01
	66-142	205/60R15	R35	
	66-142	215/55R15	A01 K07 K08 K11 K42	
	66-142	225/50R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56	
	66-142	225/55R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56 R35	
BMW 3er-Compact	85-105	195/65R15	A11 R37	A02 A04 A05
346K	85-105	205/60R15	A11	A08 A09 A14
e1*98/14*0167*	85-105	215/60R15	A01 A12 K11	A18 A71 B03
	85-105	225/55R15	A01 A12 K02 K07 K11	V15 S01
BMW Z3	141/142	205/60R15	Cbo Cpe M+S R09	A02 A04 A05
R/C	85-103	185/65R15	Cbo M+S M10 R09	A08 A09 A12
e1*93/81*0029*,				A14 A18 B03
e1*98/14*0029*	85-110	225/55R15	A01 Cbo K02	V15 S01
	85-125	205/60R15	Cbo	_
	85-125	225/50R15	Cbo Z3N	_
	85-125	225/55R15	Cbo Z3N	

Auflagen und Hinweise

ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55065999 (5. Ausfertigung)



Hersteller Rad Center Derkum GmbH

PFALZ

Seite 3 von 6

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- **A11** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A18** Es sind nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig.
- **A71** Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischen Reifendruckkontrollsystem (RDK, RDC) der Hersteller Alligator bzw. BERU können auch folgende RDKS-Ventile verwendet werden:

Ventilfarbe: Grün Ventillänge [mm]: 48

BERU Artikel-Nr.: 0 535 007 002 Alligator Artikel-Nr.: 590 307

Bei der Montage/Demontage der Ventile, der Elektronik und der Reifen sind die Hinweise, Vorgaben und Montaganleitungen des Ventil-, Fahrzeug- und Sonderradherstellers unbedingt zu beachten!

ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55065999 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 01705

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 4 von 6

- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.
- **Cbo** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.
- Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- **M+S** Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55065999 (5. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 01705

Hersteller Rad Center Derkum GmbH

Seite 5 von 6

M10 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat bzw. Geschw.Kat. Dunlop alle Fulda alle Kristall 3000 Pirelli P200 Aquachrono, P2000, P4000, P6000 W190 Asim., W190 Dir., W190, W210- Perf., W210 Asim. Semperit nur H, V M 828 (H) Uniroyal nur H, V MS*plus 44 (H) Yokohama A509 S760, S480 Michelin MXV2, MXV3A (H+V), EnergyMXV3A u. XH1 XM+S 100 (T), XM+S 130 (T) TS 770 (H) Continental nur H. V Bridgestone nur H, V, Z WT 11 nur H, V, Z Falken Goodrich nur H, V, Z Kleber nur H, V, Z Toyo nur H, V, Z Goodyear nur T, H, V, Z Eagle GW, Ultra Grip

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/65R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T92 Reifen (LI92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

ANLAGE 25 zum Gutachten Nr. 55065999 (5. Ausfertigung)



Hersteller Rad Center Derkum GmbH



Seite 6 von 6

V15 V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse	Hinterachse
175/55R15	195/50R15
185/55R15	205/50R15, 215/45R15
195/45R15	215/40R15, 245/35R15
195/50R15	205/50R15, 215/45R15
195/55R15	215/50R15
205/45R15	215/40R15
205/55R15	225/50R15
205/60R15	225/55R15
205/65R15	225/60R15
215/40R15	245/35R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Z3N Rad-Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen ab EWG-Nr. e1*93/81*0029*08. (Facelift '99 mit breiter Karosserie an Achse 2)

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 6 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Januar 1999.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 5.März 2002



Bohlander 00038611.DOC